

# Notfallliste für Tiere (Kreis Biberach)



Erstellt vom NABU-Naturschutzzentrum Federsee, Stand 6/2018

## **Zuständig für Wildtiere im Kreis Biberach:**

Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach: Herr Weideler (0 73 51/52-61 36) oder Frau Huber 0 73 51/52-64 79)

## **Zuständig für Haustiere im Kreis Biberach:**

Tierschutzverein Biberach mit Sitz im Tierheim Biberach: 0 73 51/50 67 00

## **Sie haben ein krankes oder verletztes Tier gefunden?**

### **Tierärzte, die verletzte Wildtiere behandeln:**

- Herr Dr. Blumenschein (Bad Schussenried 0 75 83/75 00)
- Frau Dr. Schäfer (Bad Schussenried 0 75 83/9 11 91)
- Frau Dr. Gut (Warthausen, 0 73 51/2 82 46)
- Herr Dr. Müller (Bad Saulgau-Bogenweiler 0 75 81/29 90)
- Tierklinik Uttenweiler (0 73 74/9 20 20)

Bitte klären Sie vorab, ob Behandlungskosten anfallen. Ist dies der Fall, klären Sie bitte vorab die Kostenübernahme mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt.

## **Sie suchen einen Fachmann, der sich bei einer bestimmten Tiergruppe auskennt?**

Suchen Sie zunächst in der folgenden Tabelle, ob Ihr Problemtier aufgeführt ist. In der Tabelle finden Sie verschiedene mögliche Problemstellungen, Empfehlungen zur Ersten Hilfe und zum weiteren Vorgehen sowie Ansprechpartner für diese Tiergruppe.

Haben Sie keinen akuten Handlungsbedarf, interessieren sich aber für Informationen zu einer bestimmten Tierart oder einer Tiergruppe, können Sie sich an die NABU-Fachberater wenden: [www.NABU-BW.de](http://www.NABU-BW.de) (Rubrik Organisation/wir über uns/Fachbeauftragte)

## **Ihr Tier ist nicht in der Tabelle aufgeführt oder es ist keiner der genannten Ansprechpartner erreichbar?**

Bitte wenden Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach: Herr Weideler (0 73 51/52-61 36) oder Frau Huber (0 73 51/52-64 79). Erreichen Sie dort niemanden, wenden Sie sich bitte an die Polizei.

Problem	Erste Hilfe	Weiteres Vorgehen	Ansprechpartner/Fachmann
<b>Biber</b>			
Umgang, Fang und Umsiedlung erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen.			
verletzt	Tierarzt	Sofort Fachmann informieren	Biberbeauftragte des Regierungspräsidiums Tübingen für den Kreis Biberach: Josef Grom 0 73 71/9 65 37-5 und -6 oder 0151/57453164 Franz Spannenkrebs (07353/982440) Landratsamt Biberach Frau Huber 0 73 51/52-64 79
Mögliche Gefahr für Uferböschungen; landwirtschaftliche Maschinen brechen ein			
Neuansiedlung			
<b>Fledermaus</b>			
Umgang, Quartierbegehung und Fang erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen. Anfassen nur mit Handschuhen (als Bisschutz wegen der Tollwutgefahr); Aufbewahrung in einem Schuhkarton in einem ruhigen, kühlen Raum (z.B. Keller), darin zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Schuhkartondeckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstechen			
tagsüber in Wohnung gefunden (z.B. im Vorhang, in Spalten)	am Fundort lassen, Raum meiden, abends Fenster weit öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachmann informieren	Fledermausbeauftragte für Kreis Biberach: Reiner Gerster (0 73 57/12 43) Kreis Ravensburg: Pia Wilhelm (0 75 03/7 39)
tagsüber „hilflos“ auf dem Boden gefunden (Tageslethargie), aber ohne äußere Verletzungen	in Schuhkarton aufbewahren; abends Schuhkarton katzensicher ins Freie stellen, Deckel öffnen	Falls am nächsten Morgen noch da: Fachmann informieren	Arbeitskreis Fledermäuse Oberschwaben: Ernst Auer (07551/8310168)
jung (Kennzeichen: noch Augen zu und nackt, Milchgebiss)	in Schuhkarton aufbewahren	Fachmann informieren (Wochenstube!)	Flederhaus Mössingen:
verletzt, z.B. durch Katze	in Schuhkarton aufbewahren	Fachmann informieren	Ingrid Kaipf 0179/4 97 29 95
<b>Frösche</b>			
in Kellerschacht gefallen	im Garten frei lassen (im Schatten)	engmaschiges Gitter als Fallschutz darüber anbringen	
<b>Hornissen s. Wespen</b>			
<b>Igel</b>			
Handling mit Handschuhen (als Bisschutz wegen der Tollwutgefahr) In einem Schuhkarton in einem ruhigen Raum aufbewahren, darin lose zerknülltes Zeitungspapier und eine flache Schale mit etwas Wasser, Deckel beschweren, Luftlöcher in den Deckel hineinstechen			
jung; Mutter nicht auffindbar	in Schuhkarton aufbewahren	Fachmann informieren	Notfalltelefon und Igelinfo: Frau Nickol, Bad Saulgau (07581/51247 oder 0177/8381720)
verletzt		Tierarzt	
im Herbst, zu leicht (wenn ein Tier Anf. November bei Frost tagsüber gefunden wird und noch unter 500 Gramm wiegt)		füttern (Igelfutter Vitakraft vom Zoohandel, notfalls Katzenfeuchtfutter; Wasser, keine Milch!; Überwintern nur nach Rücksprache m.Fachmann	Igelauffangstation: Frau Götz, Kleinwinnaden (0 75 83/38 47)
im Herbst, über 500 Gramm, unverletzt		an Fundort belassen; wenn nicht möglich am nächsten Abend in die Nähe zurück bringen	allg. Infos beim Verein Pro Igel e.V. Hotline 0180 -5555 – 9551 und www.pro-igel.de

<b>Kröten s. Frösche</b>			
<b>Marder</b> Umgang und Fang erfordert eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen			
Kabel werden verbissen		Fachmann informieren	Landratsamt Biberach, Frau Huber 0 73 51/52-64 79
<b>Molche s. Frösche</b>			
<b>Schädlinge</b>			
im Garten		Fachmann fragen	Landratsamt Biberach Kreisberatungsstelle Obst- u. Gartenbau, Alexander Ego (0 73 51/52-61 78), oder Abt. Pflanzenbau Herr Haid 07351/52-67 14
im Haus		Fachmann fragen	Schädlingsbekämpfer s. Gelbe Seiten Im Kreis Biberach z.B. Lothar Stöckler (0 73 71/93 70 70) oder Fa. Farmworker (0 75 82/9 16 92)
<b>Schlangen</b> im Federseegebiet sind nur 2 Arten möglich: Ringelnatter (Farbe variabel; Kennzeichen: gelbe halbmondförmige Flecke hinter den „Ohren“): relativ häufig, in Siedlungsnähe und an Gewässern, ungiftig Kreuzotter (Farbe variabel): sehr selten, nur in Hochmoorbereichen, giftig			
Ringelnatter im Haus (z.B. Kellerschacht)	mit Handschuhen anfassen, in Stofftasche tun (zubinden!)	aussetzen unter Büschen; engmaschiges Gitter als Fallschutz über dem Kellerschacht anbringen	
Kreuzotter oder andere Schlange	nicht berühren	Fachmann informieren	Jost Einstein (0 75 82/5 71) wenn nicht erreichbar: Herr Weideler (0 73 51/52-61 36) oder Frau Huber 0 73 51/52-64 79)
<b>Storch</b> Beim Einfangen Schutzbrille tragen			
verletzt		Fachmann informieren	Jost Einstein (0 75 82/5 71), wenn nicht erreichbar: Storchenbeauftragter Rainer Deschle (0 73 85/656 oder 01577/5662642) oder Storchenbeauftragte Ute Reinhard (0 74 66/15 76 oder 0152/06691720)
Neubesiedlung eines Quartiers			
<b>Vögel</b> alle europäischen Vögel sind nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie geschützt Aufbewahrung in Karton an ruhigem Ort, Deckel mit Luftlöchern versehen, Deckel beschweren			
Greifvogel: verletzt/jung	Handling mit Handschuhen in Karton an ruhigen Ort	Fachmann informieren	Vogelpflegestation Leitner, Memmingen 08331/4 80 80 oder 0171/2 83 88 92

Singvogel: verletzt	in Schuhkarton an ruhigen Ort	Fachmann informieren	Vogelschutzzentrum Mössingen: Dr. Daniel Schmidt 0 74 73/10 22  Zentrum für Vögel gefährdeter Arten: Dr. Dieter Haas, Tel. 0 74 32/1 44 11
Singvogel: jung und noch nicht flugfähig, unverletzt  fliegt immer wieder gegen Scheibe	am Fundort an geschütztem Platz lassen! Viele Arten verlassen das Nest noch nicht flugfähig u. werden von den Eltern weiter gefüttert	Abhilfe durch Greifvogelsilhouetten an Scheibe, Vorhänge, Rolladen runterlassen; große Blattpflanzen auf dem Fensterbrett; Vogelschutzgitter vor dem Fenster	
<b>Wespen &amp; Hornissen</b> Achtung: das Problem erledigt sich spätestens im Oktober von allein (das Volk stirbt und nur die befruchtete Königin überwintert; sie baut nächstes Jahr an anderer Stelle ein neues Nest) Wespen, Wildbienen u. Hornissen stehen unter Naturschutz: Entfernen der Nester nur durch einen vom Regierungspräsidium beauftragten Fachmann (Ausnahmegenehmigung nötig)			
Nest im Wohnbereich	bei unproblematischem Ort: diesen meiden	abwarten	Wespen- und Hornissenbeauftragte Kreis Biberach: Uschi Wuttge 0 75 82/9 16 92, Berthold Widmann 0 73 74/12 28 Kreis Sigmaringen: Thilo Fleschhut (nur für Wespen) 0 75 24/91 56 88 Kreis Ravensburg: Franz Renner 0 75 64/93 12 22
	falls Umsiedlung erforderlich (ist kostenpflichtig)	Fachmann informieren	
<b>Wildbienen</b> s. Wespen			
<b>Wildunfall (Reh, Fuchs, Hase, Dachs, Wildschwein)</b>			
Tier ist bereits tot	sichtbar an Straßenrand legen	Jagdpächter informieren; falls nicht erreichbar oder nicht bekannt: Polizei informieren	zuständiger Jagdpächter für das Naturschutzgebiet Federsee: Jost Einstein (0 75 82/5 71)
Tier lebt noch		Jagdpächter informieren; falls nicht erreichbar oder nicht bekannt: Polizei informieren	wenn nicht erreichbar: Polizeiposten Bad Buchau 0 75 82/9 30 70